

Protokoll

über die Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 02.12.2014, 18:05 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Vorsitzende/r

Herr Frank Hahn

Mitglieder

Herr Stephan Aust

Herr Klaus Hibbe

(als Vertreter für Herrn Porscha)

Herr Thomas Iseke

Herr Manfred Lindenmann

(als Vertreter für Herrn Herbst)

Herr Ferdinand Lühring

(als Vertreter für Herrn Hendrian)

Herr Jens Ohlau-von der Heide

Herr Andreas Plötz

Herr Werner Rump

Herr Werner Schaumann

Herr Klaus-Peter Sommer

Grundmandat

Herr Tobias Mundt

(als Vertreter für Herrn Ostermann)

Verwaltungsvorstand

Herr Maic Schillack

(Dezernatsleiter 1, Stadtrat)

Herr Dr. Jörg Windmann

(Dezernatsleiter 2, Erster Stadtrat)

Beratende Mitglieder

Frau Jane Stebner-Schuhknecht

Verwaltungsangehörige

Herr Wiegand Ahrbecker

(Sachgebiet Allgemeine Finanzen)

Herr Thomas Meyer

(Sachgebiet Allgemeine Finanzen, Protokoll)

Herr Peter Neuwald

(Fachdienstleitung Finanzwesen)

Herr Uwe Rintelmann

(Fachdienstleitung Zentrale Dienste)

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 19:36 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.11.2014
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2015 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms **2014/219**
2014/219/1
5. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 **2014/242**
2014/242/1
6. Bekanntgaben
- 6.1. Sitzungstermine 2015 **2014/293**
7. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet die Sitzung um 18.05 Uhr und begrüßt die Anwesenden, hier insbesondere den Zuhörer. Anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.11.2014

Der Finanzausschuss fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.11.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2015 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

**2014/219/
2014/219/1**

5. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015

**2014/242
2014/242/1**

Im Finanzausschuss besteht Einvernehmen darüber, dass die TOP 4 und 5 gemeinsam beraten werden.

Herr Schillack stellt die aktuelle Situation (Stand: 25.11.2014) im Ergebnis- und Investitionshaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. dar und kommentiert diese entsprechend. Er verweist hier auf ein noch zu installierendes erweitertes Berichtswesen, dass u.a. auf manuelle Prognosen gestützt sein wird.

Anschließend geht er auf die in der Vorlage 2014/219/1 von der Verwaltung festgehaltenen Änderungen im Ergebnis- und Investitionshaushalt für den Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2015 ein. Insbesondere erläutert er die nach neuesten Erkenntnissen der Verwaltung vorgenommenen Änderungen (Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und Mehraufwendungen bei den Planungskosten für das Parkhaus am ZOB). Nach der aktuellen Planung wird im Ergebnishaushalt ein Defizit von rd. 1,4 Millionen Euro erzielt und die Nettoneuverschuldung beläuft sich voraussichtlich auf rd. 2,5 Mio. Euro.

Herr Iseke überlegt, einen Merkposten für Planungskosten zur Sanierung des Gymnasiums einzustellen. Dieser Gedanke wird aus den Reihen der

Ausschussmitglieder, auch unter Berücksichtigung auf das noch nicht vorliegende Schulentwicklungskonzept, zurück gewiesen.

Herr Rump kommt auf den Vortrag von Ortsbürgermeister Falldorf aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses zurück und weist auf eine zur heutigen Sitzung vorgelegte Tischvorlage hin (Anlage 1), in der die Investitionskosten der Dorferneuerung Mühlenfelder Land, Maßnahme „Schulwegsicherung/Ortsmittengestaltung Hagen“ noch einmal beziffert werden. Herr Rump stellt die Wichtigkeit von Dorferneuerungsmaßnahmen im Allgemeinen heraus und macht deutlich, dass diese Maßnahme in die Haushaltsplanung aufgenommen werden sollte.

Dieses gelte auch für die im Haushaltsantrag der CDU-Fraktion aufgeführte, aber bisher noch nicht berücksichtigte Maßnahme „Endausbau Kleiner Brink“ in Mardorf, so Herr Rump weiter.

Wenn er auch die späte Antragstellung nicht begrüße, so stimme auch die SPD-Fraktion der Aufnahme der Maßnahme Dorferneuerung Mühlenfelder Land in die Haushaltsplanung zu, hält Herr Sommer fest.

Betreffend der Maßnahme „Endausbau Kleiner Brink“ begründet Herr Dr. Windmann unter Aufzeigen der zeitlichen Entwicklung dieser Maßnahme, warum eine Umsetzung unter Ausschöpfung der bereits genehmigten Fördermittel im Jahr 2015 nicht möglich sei. Herr Schillack ergänzt, dass seiner Ansicht nach hier nicht nur das Objekt „Endausbau Kleiner Brink“ zu sehen sei, sondern unter Einbeziehung des Jugendhauses in Mardorf für diesen Bereich ein Gesamtkonzept entwickelt werden sollte.

In der folgenden Diskussion verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, die Maßnahme „Endausbau Kleiner Brink“ nicht in die Haushaltsplanung für das Jahr 2015 aufzunehmen. Als Haushaltsbegleitantrag wird hier ein Auftrag an die Verwaltung formuliert, für diesen Bereich ein Planungskonzept zu erarbeiten und rechtzeitig für die Haushaltsplanung 2016 vorzulegen. Eine von Herrn Hibbe angeregte Prüfung der Möglichkeit, ob die Frist zur Ausschöpfung der Fördermittel verlängert werden kann, soll nicht erfolgen.

Herr Sommer bringt einen Antrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur (Anlage 2) ein. Herr Dr. Windmann gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass hier eine mögliche Beitragspflicht seitens der Anlieger noch nicht geprüft sei. Gleichwohl besteht unter den Ausschussmitgliedern Einigkeit darüber, diese Maßnahme in die Haushaltsplanung 2015 aufzunehmen.

Weiterhin bringt Herr Sommer einen Antrag des Orsrates der Ortschaft Bordenau (Anlage 3) betreffend der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Bordenau unter Zurückstellung einer anderen Sanierungsmaßnahme ein. Der Gesamtaufwand auf dem Produktkonto 1110650.4211100 Gebäudeunterhaltung erhöht sich hierdurch um 10.000 EUR. Auch diese Änderung soll nach Auffassung der Ausschussmitglieder in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.

Einigkeit besteht unter den Ausschussmitgliedern darüber, dass die eingeplanten Stellen zur Verkehrsüberwachung (Produkt 1220660) gestrichen werden. Ebenso die im Rahmen der Stellenplanung eingestellten Investitionen. Die Stellen und auch die Investitionen sollen in das Jahr 2016 geschoben werden.

Herr Sommer stellt fest, dass die Anträge der SPD-Fraktion, die sich

überwiegend mit den Haushaltsanträgen der CDU-Fraktion decken, keinen Eingang in die Haushaltsdrucksache gefunden hätten.

Herr Schillack verweist hier zur Erklärung auf ein Missverständnis im Rahmen von verwaltungsinternen Handlungsabläufen hin.

In seinen weiteren Ausführungen zum Haushalt 2015 stellt Herr Sommer folgende Haushaltsbegleit- bzw. Prüfanträge an die Verwaltung und begründet diese entsprechend:

- Die Auswertungsergebnisse für die städtischen Verkehrsmesstafeln sowie die mobile Verkehrsüberwachung durch die Gemeinde Wennigsen sind vorzulegen.
- Es ist abzuklären, ob es eine Übersicht bzw. eine Zusammenfassung über Unfallschwerpunkte bzw. örtliche Gefahrenpotenziale im Stadtgebiet gibt.
- Die Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet sind auf erhöhte Gefahrenpotenziale zu überprüfen.
- Besteht die Möglichkeit, Mittel für zusätzlichen Deutschunterricht für Flüchtlinge/Ausländer (primäre Zielgruppe ist der Sekundarbereich) in den Haushalt einzustellen? Gibt es hier Konzepte mit der Volkshochschule?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vermittlung der deutschen Sprache ist keine städtische Aufgabe. Personen mit SGB II-Ansprüchen erhalten Deutschkurse über die JobCenter zur Arbeitsmarktintegration. Im Asylbewerberleistungsgesetz ist diese Aufgabe ausdrücklich nicht abgebildet.

Mit der vhs sind Gespräche zu möglichen Kursen geführt worden, die vhs wollte sich um Mittel aus der Sparkassen-Stiftung kümmern.

Neben der Frage der Finanzierung stellt sich aber auch die der Kapazitäten: die vhs hat signalisiert, dass sie derzeit eher nicht in der Lage wäre, eine größere Anzahl weiterer Schulungen anzubieten, da schlicht das Personal fehlt.

Konkret handelt es sich auch nicht um eine Angelegenheit des Schulträgers. Die KGS hat eine gesonderte Sprachklasse Deutsch als Fremdsprache eingerichtet und dafür von der Landesschulbehörde eine Stelle bekommen. Die Stelle ist besetzt und der Unterricht läuft bereits. Zielgruppe ist der Sek-Bereich.

- Die Höhe der Leistungen an die Jugendkunstschule und andere kulturelle Leistungsträger ist unter Berücksichtigung des Gleichheitsprinzips zu überprüfen. Ziel dieser Maßnahme soll die Entwicklung eines Konzeptes für ein Kulturzentrum in Neustadt a. Rbge. sein.
- Die Höhe der Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger ist unter Berücksichtigung der Frage: „Was ist überhaupt bezuschusungswürdig?“ zu überprüfen.
- Wie ist zurzeit die Einstellungspraxis der Stadt in Bezug auf die Beschäftigten in den Kindertagesstätten? Als neues operatives Ziel ist bei Neueinstellungen die Qualifikation „Staatlich anerkannte/r

Erzieher/in“ anzustreben. Den bereits Beschäftigten soll die Möglichkeit für entsprechende Fortbildungen eingeräumt werden.

Als Begleitantrag bereits vorher feststehend:

- Das Projekt „Parkplatz Kleiner Brink“ wird nicht realisiert. Hier ist in 2015 unter Berücksichtigung des dort befindlichen Jugendhauses ein Gesamtkonzept für den Ausbau rechtzeitig zu den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2016 zu entwickeln.

Herr Lindenmann gibt zu bedenken, dass einer evtl. notwendigen Verlegung der Stadtbibliothek im Zusammenhang mit dem Neubau des Rathauses Rechnung getragen werden sollte.

Herr Sternbeck gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass die in der Anlage c der Vorlage 2014/219 formulierten Strategischen Ziele der Verwaltung nicht im Rahmen der Haushaltssatzung beschlossen werden sollten und regt eine Beschlusserweiterung an (s. Anlage 4). Dem stimmen die Ausschussmitglieder zu.

Herr Rump weist darauf hin, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. seiner Kenntnis nach einen Personalkostenzuschuss seitens der Region Hannover für die Betreuung von Flüchtlingen erhalten kann. Hierzu erklärt Herr Sternbeck, dass dies grundsätzlich bekannt sei, aber es seitens der Region Hannover noch keine entsprechende Information gegeben habe. Ggf. wäre hier in der Haushaltsplanung noch nachzusteuern.

Herr Hahn fasst daraufhin unter Berücksichtigung der von Herrn Sternbeck vorgeschlagenen Beschlusserweiterung die zusätzlich zu beschließenden Änderungen im Rahmen der Vorlagen 2014/219/1 und 2014/242/1 zusammen und lässt en bloc darüber abstimmen:

- Die Holzfassade des Dorfgemeinschaftshauses Bordenau soll saniert werden (Kosten ca. 50.000 EUR). Dafür soll die geplante Flachdachsanie rung der Umkleidekabinen (Kosten ca. 40.000 EUR) der Turnhalle in das Jahr 2016 geschoben werden.
- Die eingeplanten Stellen zur Verkehrsüberwachung (Produkt 1220660) werden gestrichen. Ebenso die im Rahmen der Stellenplanung eingestellten Investitionen.
Die Stellen und auch die Investitionen werden in das Jahr 2016 geschoben.
- Die Ansätze der Erträge aus den Schlüsselzuweisungen werden erhöht (um 564.000 EUR).
- Im Produkt 1110650 werden zusätzliche Mittel für die Planung des Parkhauses eingestellt (10.000 EUR).

- Für Schulwegsicherung/Ortsmittengestaltung der Ortschaft Hagen sollen im Jahr 2015 253.500 EUR an Auszahlungsmitteln und im Jahr 2016 107.000 EUR als Einzahlungsmittel investiv veranschlagt werden.
- Zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur der Ortschaft Mar-dorf soll eine Beleuchtungserweiterung von der Ortschaft zum Steinhuder Meer (Promenade) vorgenommen werden. Hier ist der notwendige Investitionsansatz noch zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen und der vorgeschlagenen Beschlusserweiterung fasst der Finanzausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2015 (einschließlich Stellenplan) und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Basis der in der Anlage c der Vorlage 2014/219 formulierten strategischen Ziele eine Vorlage für die weitere Diskussion hinsichtlich der Entwicklung eines Leitbildes für das Neustädter Land zu erarbeiten.

6. Bekanntgaben

Zur Wirtschaftsförderung im Neustädter Land teilt Herr Sternbeck mit, dass es positive Gespräche mit den 3 beteiligten Verbänden (Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung e.V., Stadtmarketing Neustadt am Rügenberge e.V., Nordkreis-Initiative für Wirtschaft und Werbung e.V.) bezüglich der gemeinsamen Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft gegeben hätte.

6.1. Sitzungstermine 2015

2014/293

7. Anfragen

Anfragen von Herrn Sommer zu Möglichkeiten von (Be-)Förderung von qualifizierten Personal (s.a. Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 23.01.2014 zu TOP 7) und Herrn Hahn zum aktuellen Sachstand der Förderung des Landes für die 3. Kindergartenkraft werden von Herrn Schillack und Herrn Sternbeck ausführlich und abschließend beantwortet.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Herr Hahn mit einem Dank an alle Anwesenden um 19.36 Uhr die Sitzung.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 09.12.2014